

Sonnabends, den 26. Januarii, 1765.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Beschl.

No.



4.

## Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu verkaufen und verkausen angelehen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und geschlossen worden, was Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemunde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Doro- und Hinterpommern.

### I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll die auf dem Rosengarten, ohnweit der grossen Windmühle belegene, und des Amts-Inspectors Es Kühns Erben gehörige mäuse Stelle, nebst dem darauf annoch befindlichen Hintergebäude, und mit dem von Seiner Königlichen Majestät zu Wiederbebauung dieser mäuse Stelle allernädigst geschenckten Baumholze, an den Meistbietenden verkauft werden, und sind Termint Licationis vor dem Königlichen Vermundschafte-Collgio in Stettin, auf den 14ten Februar, den 27ten Marzil und den 11ten April zu angeleitet; In welchem Licitans sich Vermittags um 10 Uhr einfinden, und ihr Gebot thun, auch gewärtigen können, daß dem Meistbietenden im letzten Termino nach Besinden die Addiction ertheilet werden soll. S:gnatum Stettin, den zoten Januarii 1765.

Den zeten Januarii o. soll in das Notarii Begehrung Legis, ein Pfand so belobet aus 4 silberne Leinster,

Leuchter, eine Lichtzunge mit der Platze, und etliche, so Ellen seine Leinen, imgleichen sollen zugleich noch andere Effecten, als: Ein Weisung Spind, Stühle, Mäntel und Frauenkleider, laquierte Aufsätze, Spiegel, eine Schlaguhre, gute Gewehre, Thee-Tassen, einige Halbmänteln, eine neue Carole, Pferder-Schirre, Büchse und verschiedenes Hausgeräthe des Morgens um 9 Uhr, in schwer courant verauktionirt werden.

Es soll ein Gravel-Schiff Drot, so 20 Fug lang, 5 und einen halben Fug breit ist, den 20ten Januarii c. per Notarium Bourweg verauktionirt werden; Liebhabere wollen sich benannten Tages Dors mittags um 10 Uhr, in der Niederwecke des Blumen einfinden, und kan derjenige, so es zuvor bescheinigt will, sich dafelsb melden.

Es will des Schafes Geriken Witwe, ihr ausm Klosterhofe belegenes Haus, plus lictorium verkausen; Liebhabere können sich in Terminis den 29ten Januarii, den 17ten Februarii und 17ten Martii c. bey dem Notario Bourweg einfinden, und ihr Gebotth ad protocollum geben, da denn dem Meißtibehenden folches dem Beifinden nach sogleich jugschlagen werden soll.

Den 17ten Februarii c. Morgens um 9 Uhr, soll in der Reisschlägerkroßte, bey dem Reisschläger-Krusen eine anschauliche Auctior von Meublen gehalten werden; Liebhabere können sich iur gesetzten Zeit einsfinden.

Ein Gallotto-Schiff von circa 125 Holländische Lasten, soll auf hiesiger Börse an dem Meißtibehenden öffentlich verkauft werden; Dazu-Terminus auf den 27ten Februarii c. zwischen 11 und 12 Uhr angesetzt. Das Inventarium ist bey dem Kaufmann und Mäckerl Dahl, allhie in der Königstrasse wohlaufend zu haben.

Es soll sin auf der Laskade in der grossen Straße belegenes, und mit guten Zimmern aptirtes Haus, nebst daz gebürgten Wiese, aus freier Hand verkauft werden; Liebhabere können sich bey dem Commandeur Christian Schmidt in Stettin melden, das Haus beschein, und Handlung prägen.

Eine sechsjährige Stute und ein achtjähriger Wallach, 9 und ein halb viertel hoch, Isabellfarbig, und in 120 Rthlr. alt Geld taxiret, sollen den 27ten Februarii c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmann Flemmings rcp. Erben Hause, in der Schuistrasse, verauktionirt werden; Kaufsüsse können sich dafelsb einfinden.

Einige 12 Wimpel gutes frischer Pölicher Hopfen in Fässern, sieben bey dem Kaufmann Postels, obnwest der Holländischen Windmühle wohnend, zum Verkauf; Welches dem Publico bekannt gemacht wird. Etwanige Liebhabere gelieben sich bey ihm zu melden.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Die Geschwister von Barfus, wollen ihr eine Meile von Brüken an der Oder belegenes Ritterguth Reichenberg, welches einen guten Boden und alle Regalien hat, voluntarie und Theilungs-halber verkaufen, und sind Termino Licitacionis den 17ten Februarii, 20ten Martii und 17ten Mai a. s. in 1760 angesetzt. Der Anschlag davon Ian in Brüken bey dem dirigirenden Bürgermeister und Gladrichter Königsdorf, und in Berlin bey dem Herrn Advoat Müller, auch in Stettin bey dem Herrn Hauptmann von Barfus, bey Hochfürstlichen Herzoglichen Bevernschen Regimenter, und zu Fürstenfelde in der Neuer Markt bey dem Herrn Hauptmann von Barfus inspiciert werden.

Da im Amte Stepenitz in Hinter-Pommern belegene, die minoren Fräulein von Cosimir zu gehörige Entreprise Guth Fürstengag war verkaufet worden, der Käufer aber sein Lictorium nicht füllten, und in Termino solutionis prorogato keine Zahlung versagen können, worauf von einem anderweitigen Käufer nachher 6120 Rthlr. in schmerzen Preisenreich courant geboten sind, jedoch mit Grunde zu hoffen scheit, daß auf dieses vortheilhaft gelegene, und bewahre zur Perfection gebrachte Entreprise Guth ein Mehres geboten werden wird. So werden hiethurch Techni Licitacionis auf den 20ten December a. s. 17ten Januarii und 17ten Februarii a. f. angesetzt, in deren letztem dem Beifinden nach die adjudication erfolgen soll und können Liebhabere sowohl den Entreprise Contract, als übrige Nachrichten in dem Archiv des Wormundschafis Collegit einsehen. Signatum Stettin, den 8ten November 1764.

Ad instantiam des Contradicitoris Steinkeiferschen Concursus, soll das zum Concurs gehörige Säber und Leinenzeug, öffentlich an den Meißtibehenden verkauft werden, wozu Terminus auf den 27ten Martii a. f. anberaumet ist; Und sind die Proclamata zum Taxa zu Cöslin, Colberg und Stolp offigie.

Die vermöchte Frau von Güntersberg zu Groß-Wieckow, will 200 Eichen, eine viertel Meile von

Die

Wollin, und eine viertel Meile vom Wollinischen Wasser, an den Weißbischenden verkaufen. Lüshabende belieben in Terminis den 29ten Januarii und 10ten Februarii e. a. sich in Groß-Weertow zu gestellen, und mit ihr auf als Geld Handlung zu pflegen.

Alle diejenigen, so Belieben tragen das im Dramburgischen Kreise belegene, und zum festen Kauf gestellte Braunschweigische Allodial-Ritter-Guth Wünningen, welches deducens deducendis auf 6740 Rkr. taxirat worden, hab halb zu erkennen, werden hiermit auf den 23ten Marci, 10ten Juni und 10ten Septembris 1765, vor das Neumärkische Landvoigtgericht in Schivelbein ad lictorandum & emendandum eingeladen.

Es will der Schiffer George Conrad zu Uckermünde, seine Gallasse, 10 Jahr alt, 33 Ellen Holländische Maasse im Kiel, wie völiger und guter Tagelagie verschen, aus freyer Hand verkaufen; Kaufstüsse haben sich bey Verkaufen zu melden, das Schiff in Augenschein zu nehmen, und eines dichten Kaufs zu gerätsen.

Für das Gablerische Haus zu Stargard in der Rabstrasse belegen, sind mit Uebernehmung der Russischen Contribution 300 Rthlr. offenbart, und Terminus Licitionis auf den 29ten Januarii a. c. angesetzt; Alsdann Liebhahere vor Gericht ihr Gebot thun, und des Aufschlages gerätsigen können.

Der Kaufmann Schorten zu Passewak, macht bietend bekannt, daß in dessen Handlung folgende Waren zu haben: Petersburger Lichtenberg, auch Petersburger Lichte, Hanf und auch Russische Hanfscheide, Holländische Hering in Käthe, auch in gaunzen Tonnen reissen, Holländischen Drahn, frischen Nordischen Hering, kleine Martiniquer Coisse-Bohnen; Auch ist in dessen Meislager alle Sorte weisse auch rothe Franzweine, diverse Sorten Rheinwein, Champagner auch veritable Ungarische Weine zu haben. Weil nun derselbe seine Waare direkte zu Wasser erhält, so find solche bei demselben um die allermindesten Preisen zu bekommen.

Neumarp soll eine Schiff Gallias, Anna Louisa genannt, aus freyer Hand verkauft werden, dieselbe ist in Anno 1762 von Kiel neu erbaut, aufsond Kiel lang 39 Ellen, breit im Brechholz 27 Fuß, unter den legsten Balken 10 Fuß 2 Daum wohl, alles holländische Maasse gerechnet, und mit guten Segeln, Andern und Thauen versehen; Kaufstüsse können sich je eher je lieber bey dem dafürgen Schiffer Michael Kahler melden, das Schiff und dessen Inventarien Stück in Augenschein nehmen, und Handlung pflegen.

Das Freimärkische Erbhause zu Stargard, am Rosenberge belegen, wosür 300 Rthlr. Preußische eink Drittelpfunden geboten sind, soll den 10ten Februarii e. vor dem Stadtgericht daselbst plus offerten verkauft werden.

Es steht in Alten Damm ein wohlconditionirter Jagdwagen auf drei Personen zum Verkauf; Wer selben benötiget ist, beliebe sich dienterhalb bey der Frau Bürgermeisterin Matthiessen zu melden, und eines billigen Accords verlösen zu seyn.

Es ist die Witwe von Manteufel gesonnet, ihr Anteil Gutheres in Reselko, Greifswalderischen Kreises, aus freyer Hand zu verkaufen. Terminus Licitionis wird auf den 20ten Januarli 1765 anberichtet, da sich alsdann Liebhahere zu Reselko im Krige einfinden können, wobeyn hierdurch mit dens Weißbischenden wird contrahirt werden; So jemand der höheren, und zu seiner Sicherheit gelangens den Umständen des Gutheres ante Terminum informirt seyn wolle, wird belieben sich bey der Witwe von Manteufel zu melden, welche gegenwärtig in dem Gute Rheinfeldt, eine Meile von Schivelbein ihres Aufenthalts hat.

Beim Ucstermarkischen Obergerichte zu Prenzlom, ist das von Greifswalder Ritterguth Nollnitz, mit dem Anschlage ad 4951 Rthlr. 17 Gr. 8 Pf. und dem gerichtlichen Gebot der 42000 Rthlr. exclusive des Inventarii und 42000 Rthlr. inclusive des Inventarii, abermahl ein vor allembl. zum Verkauf angekündigt, und steht Terminus auf den 10ten Februarii 1765, bey welcher Licitation, mit höchst allgemeindigster Bewilligung, auch Personen Bürgersandes zugelassen werden sollen. Der Anschlag kan beim O. S. Advocate Herrn Stisser vorher eingesehen werden.

Beim Ucstermarkischen Obergerichte zu Prenzlom, ist das von Gatzembergsche Ritterguth Nollnitz voluntarisch subbaktioniert, und sind Termimi Licitionis auf den 8ten und 29ten Januarli, auch 10ten Februarii 1765 angesetzt. Der Kaufanschlag kan bey dem Sammers-Gerichts Advocate Herrn Trieschmidt in Berlin, und O. S. Advocate Herrn Damm in Prenzlom eingesehen werden.

Es ist der Schneider Christoph Herden zu Neclam willens, sein in der Burgstrasse belegenes, und neu ausgebautes Wohnhaus, nebst Pertinentien, gegen baare Bezahlung zu verkaufen; Liebhahere darzu werden gebeten, selbiges in Augenschein zu nehmen, können auch sogleich mit ihm selbst den Handel tressen.

### 3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Bei dem St. Johannis Kloster allhier, sind 2 Wiesen von Ostern a. auf 6 Jahre zu vermiethen, eine liegt in der feummen Eichbahn, und die andere im Dünisch; Liebhabere können sich den 9ten Februaris vlt c. Vormittag um 11 Uhr, in des St. Johannis Klosters Kastenkammer melden.

Es sollen sämtliche Boden im St. Johannis Kloster auf 6 Jahre vermietet werden, wozu Termis aus auf den 29ten Januaris a. e. angesetzt wird, und die Liebhabere ersucht werden, sich sodann Vormittags um 11 Uhr in des Klosters Kastenkammer einzufinden, und thren Both abzugeben.

### 4. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Als das in Anclam in der Brüderstraße belegene, sehr logable Steinmeisterhöfchen, iego von Krachtz Haus, wobei ein guter Hofstall, Stallung und Aufarth ist, fürstlichen Michaelis 1765 mietlos wird, und in deren anderweitigen Vermietung auf 3 Jahr, Terminti auf den 1ken Februaris, 1765 jordan und den 1ken Martis, anberahmt worden; So können Liebhabere, so gedachtes Haus zu mieten willens, sich in anderabunten Termintis bei dem Eddamer Schulz in Anclam m. Iden, und gewärtigen, daß der die besten Conditiones erfreuet, demselben gedachtes Haus Miethe, weise auf 3 Jahr überlassen werden soll.

Das Prediger-Witwen-Haus zu Alt-Damerow, bey Stargard, ist auf bevorstehenden Ostern andersweitig zu vermiethen; Wem damit gedienet, der beselle sich bey dem Herrn Patrone, Herrn Hauptmann von Laurens, in Alt-Damerow, oder dem Pastore loci Hövel zu melden.

### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da der Krug bey dem Zoll künftigen Reminiszenz, und der Krug in Ginekenmaile künftigen Trinitatis pachtlos werden; So haben Pachtbesiebige sich bey dem Senator Carl Gottlieb Matthias in Stettin zu melden, die Conditionis zu hören, und zu gewärtigen, daß mit dem der die besten Oferthen thut, der Accord gesetzlich werden soll.

Als das Wackobolzische Gut Nesslin auf Marten f. a. an dem Meißtbiethenden verpachtet werden soll; So ist Termintus Licationis auf den 27ten Februaris a. f. anberahmet, und Pacht-Liebhabete da zu öffentlich vorgeladen worden, vor dem Königlichen Hofgericht zu erscheinen, ihr Gebot zu thun, und zu gewärtigen, daß das Gut dem Meißtbiethenden pachtweise eingeschlagen werden solle. Signatum Eos, in den zofen November 1764.

Da der Amtmann Bemer willens, sein Gut Baumgarten bei Dramburg, auf Marten oder Trinitatis 1765 zu verpachten; So können die daju Lust haben, und baare Caution stellen, sich bey ihm persönlich melden.

Es soll das Adeliche Gut Schreben, im Herzogthum Mecklenburg-Strelitz, an der Uclermärkischen Grenze, eine Meile von Strasburg und avey Meilen von Pajemalz gelegen, desgleichen auch das zum Gut Eosa-Orobiu gehörige Vorwerk Friedrichsborf, auf kommenden Trinitatis verpachtet werden; Liebhabere in einem oder dem andern, können sich bey der Herrschaft zu Galenbeck melden, und den Anschlag in Augenchein nehmen.

Da das Gut Bargor auf Trinitatis 1765, von neuen verpachtet werden soll; Als können diejenigen, welche solches zu pachten Lust haben, sich bey dem Herrn Senator Willid in Stettin melden. Es ist bei diesem Guide complete Winters und Sommersoar, imgleichen das benötigte Vieh, wie auch Haus- und Ackergeräth vorhanden, als welches dem anziehenden Pächter pro Inventarius übergeben werden soll.

## \* ) o ( \*

### 6. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Treptow an der Rega, sollen in Terminis den 17ten Januarii, 17ten Februarii und 17ten Martii a. des verbotten Regiments Quartiermeister Schwarz, vor dem Steifenderger Thore belegenes Zimmer, cum Pertinenzis, als 1000 Rthlr. nächst zu hessende Feuer-Societatis Geler, und freies Haus Volk, als 26 Balden, 54 Vöhlstücke, 54 Sparsstücke und 7 Sag-blöcke, wie auch 22 und drei viertel Schaffel Landung, an dem Meißtischen gerichtlich verkauft werden; Kaufstüche können in ultimo Termino, als plus licentia der Addiction, sub spe rati E. Hochverordneten Pupillen-Collegii gewärtigen; Und Creditores werden erga ultimum Terminum ad liquidandum & verificandum credita sum pena preclusi citare.

Da in dem zwischen Treptow und Cörlin belegenen, und dem Herrn Obrist von Kleist zugehörigen Guthe Drosedorf, der Prediger Herr Peter Bidion Schulze ohne bekannte Erben in intestato den 17ten December verstorben, und viele betreut angezeigte Schulden dagegen aber wenig Vermögen hinterlassen, indem er in den letzten Krieges Jahren um alles Steinige gekommen; So ist Terminus zu Berichtigung des Debeti Verlasse-schaft auf den 17ten Februarii 1765 angesetzt, in welchen diesen etwamige Erben ad legitimandum, und dessen Verlasse-schaft ad liquidandum in dem Pfarrhause zu Drosedorf vorgeladenen werden, sub clausula, daß nachher niemand weiter gehörte, sondern mit seiner Ansprache an diese Verschaffung abgemessen werden, und solche ad pios usus verfallen seyn soll. Vorläufig können sich Erben und Creditores bey dem Amts-Justitiario Hackeburth zu Cörlin melden.

Ad instantiam derer Lebtschlagere des Antheil Guthes in Dobberdul, Greifensbergischen Kreises, welches Sohn Ludwig von Küller besessen, sind sämtliche Creditores so daran eine Ansprache zu haben vermeynen, gegen den 17ten Martii a. f. vorgeladen, solche gebührend zu justificieren, mit der Vermahnung, daß die Ausbliebenden gänzlich von erträdtem Anttheil Guthes abgemessen, verdelubiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. *Signaturem* Stettin, den 17ten November 1764.

Röntg Königlich Preußische Pommersche Regierung.  
Da über des hiesigen Bürger und Schlächters Salomon Lissens Vermögen Concursum Creditorum eröffnet worden; So werden sämtliche Creditores, so an dem Debitor und dessen Vermögen eine Ansprache haben, auf den 17ten Februarii a. f. als in Ternino praxio vor hiesigem Stadtgerichte vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbliebenden gänzlich abgewiesen, und präcladit werden sollen. *Signaturem* Greifenthal in Pommern, den 17ten November 1764.

Ad instantiam des Hosgerichts Advocati Speci, oll. Littis Curatoris der von Bugischen Geschwister, sind alle und jede Creditores, welche an des von Gunpe auf Bugice Nachlaß, einen An- und Aufbruch ex quoconque capite so seyn, zu haben vermeynen, saldaliter & peremtorie erga Terminum den 17ten Martii a. f. ad liquidandum & verificandum vorgeladen, mit der angehängten Commision, daß im Ausbleibungsfall hi mit ihren Forderungen präcladit, von dem Nachlaß abgemessen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. *Signaturem* Cöslin, den 17ten November 1764.

Königlich Preußisches Pommersches Hosgericht.

### 7. Handwerker so innerhalb Stettin verlanget werden.

Da es allhie an Stellmachern ermangel, und daher die hiesige Sattlere in der Gutschen-Arbeit nicht gehörig befördert werden können, und genöthiger werden, verschiedene von ihnen verlangte Arbeit von sich zu weisen, selbige aber dadurch in ihrem Verdienst sehr leiden. So wird hiermit bekannt gemacht, daß wenn sich ein oder anderer Stellmacher, der Gutschen-Arbeit fertigten kan, allhie etablieren will, derselbe allhie seinen guten Verdienst haben könne, ihm auch alle mögliche Adulstence geschehen solle. Alten Stettin, den 17ten Januarii 1765.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

### 8. Perso-

## 8. Personen so entlaufen.

Es sind in verwickelter Neujahrs-Nacht, von denen Oderbruchs-Entreprizen Ferdinandstein und Winterfeldt, die sich dagebst als Colonisten engagirte, zur Zeit auf dem Herrnhofe in Drinck gehandene Leute, als: Der Brauer Joachim Bräde und der Knecht Peter Neumann, beide von der Insel Rügen gebürtig, heimlicher Weise, und ohn alle Ursache entlaufen; Diesen nach wird nicht nur jedermann gewarnt, sohane Leute im Dienst, oder sonst aufs und anzunehmen, sondern auch zugleich gebührend ermahnt, das, wenn sich diese beiden Colonisten irgendwo betreten lassen sollen, selbige anzuhalten, und dem Commerzienrath Schulz zu Stettin, entweder davon zur Abholung zu vertrauen, oder selbige folglich auf seine Kosten anhero zu schicken.

## 9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey S. Hobsumen Waisenamte zu Stettin, lieben 193 Rthlr. in verschiedenen Münzsorten, bey Samuel Benjamin Friedmann, welche zinsbar ausgethan, und allenfalls nach der Königlichen Reduction in altem Gelde transfeiret werden können; Wer die gehörige Sicherheit bestellen kan, wird bestrieben, sich bey dem Mühlennmeister David Krüger auf der Lübschen Mühle, oder bey dem Rathaus-Anwalte hieselbst melden.

20 Rthlr. in schweren Gelde sind bey der Kirche zu Alt-Damerow, bey Stargard, zinsbar zu beschaffigen; Wer derselben benötigt, und erforderliche Sicherheit, auch Consilium Reverendissimi Confessorii beschaffen will, behalte sich bey dem Herrn Patrono, Herrn Hauptmann von Lautens, oder dem Prediger Hödel zu Alt-Damerow franco zu melden.

Es sind 200 Rthlr. im Preußisch courant de 1764, bey dem Fabrikalischen Legato eingekommen, welche zur anderweitigen Verstärkung parat liegen; Wer solche aufzunehmen, und Sicherheit nach den Königlichen Ordnungen bestellen will, kan sich bey dem Herrn Conffessorialrath Schissmann in Stettin melden, und bey leichterer Sicherheit sofort der Auszahlung gewährtan.

Es lieben zur zinsbaren Bestätigung, 4000 Rthlr. großes Kindergelder in Graumannschen Gelde parat; Diejenigen also, so derselben benötigt sind, und gehörige Sicherheit zu bestellen im Stande, können sich bey denen Vorständern, denen Schiffer Blaurock und Peter Wagner zu Neuwarpe, oder dem Schiffer Johann Conrad zu Uckeründe melden.

Zu Schlawe liegen für des Büder Meister Wienandten Sohn, erster Ehe, 120 Rthlr. in Graumannschen 4 und 2 Gr. Stückn zur Ausleihe parat; Wer solche benötigt, und zu 2 pro Cent gegen gehörige Sicherheit zu Capital annehmen will, derselbe kan sic bey dem Magistrat zu Schlawe melden.

Zu Lödlin hat des Jacob Nicolaus Schmidt Vorstand Herr Peter Bernin 70 Rthlr. die sollen gegen ein gerüttetes Unterpfand zinsbar ausgethan werden; Wer dieselben benötigt, kan sich bey vorge meldeten Vorstand melden.

## 10. Avertissements.

### Nachricht von der Banque zu Berlin.

Da Seine Königliche Majestät in Preussen ic. Unser allergründigster Herr, zum Wessen Dero gesreuen Länder und deren Eingessenen, bey dem festen Entschluss beharren, eine Banque, nach Art der übrigen in Europa, die jedoch keine Giro-Banke, oder Banque de transport seyn wird, in Dero Reichsfahrt Berlin errichten zu lassen, und dhaben unablässig darauf bedacht sind, dieses so wichtige als dem Staat höchst erbringliche Werk möglichst zu befördern; So haben Allerhöchst Dieselben für nöthig gefunden, sowohl Einheimische, als Auswärtige hierdurch näher benachrichtigen zu lassen, das Sie dieser Banque für Sich und Dero Königlichen Nachfolger ein unverdrossenes Octroo auf 20 Jahre, mit folgenden Privilegiis, allerhöchst bewilligt haben.

1.) Wird der Banque gestattet, das sie nach Banco-Pfunden, das

Das Pfund zu 20 Gr. gerechnet, deren 24 einen Thaler ausmachen, Buch und Rechnung führen kann. Dieses Pfund Banco wird beständig um 25 pro Cent höher als die courstrenden Friedrich's Dr. seyn, dies gestalt, daß vier Pfund Berliner Banco-Geld zu aller Zeit eines Friedrich's Dr. zu 21. 9. ausgemünzt werden mögen. Und wie dasselbe ein für allemahl bestimmt und unveränderlich seyn soll; also wird folches auch beständig mit denen circulirenden Actien und Banco-Zetteln auf das genaueste über einstimmen, mithin das Eigenthum dener Interessenten auf einen sicherer Fuß setzen. 2.) Die Freiheit, zum Besitzen und mehrerer Bequemlichkeit des Commerce einen proportionirlichen Theil ihres Geldes mitteiLt gewisser Banco-Scheiss zu lassen, welche jedesmal dem Inhaber so gleich, als er die Zahlung verlangt, durch die General-Casse der Banque, in Golde zu 21. 9. ohne die geringste Schwierigkeit werden bezahlt werden. 3.) Ein Privilegium exclusivum zu einer Cassa d'Excom, welche gegen einen monatlichen Zins von 2 Viertel pro Cent die Wechsel-Briefe, Assignationen, Obligationen &c. accompagne wird. Eben diese Cassa wird auch einem jeden auf Gold- und Silber-Barren, Sevillaner, fremde Gold-Sorten &c. ebenfalls gegen 2 Viertel pro Cent monatlich die benötigte Vorschüsse thun. 4.) Der direkte Handel nach allen Häfen, Landen und See-Gegenden, wo es sich für die Banque zu handeln und Commerce zu treiben schicke und ratsam seyn wird. 5.) Besondere Beneficia, so in der Folge noch ferner zu bestimmen, in Anbetracht des Aufschwungs und Wohlthätigen Handels, so wie auch 6.) in Absicht auf den Handel und die Ausfuhr der Schlesischen Leinwand. 7.) Der exclusive Handel mit Bau-Staaten, Hohen, Holz- und Kaufmanns-Güthe &c. aus denen Königlichen und Kammerverfossen, zum auswärtigen Débit. 8.) Pfands und Leib-Häufiger. 9.) Die exclusive Land- und See-Assecuranzen, und endlich 10.) Die Ausmünzung aller Gold- und Silber-Species, auch curant und Scheide-Münze, in denen gesammten Königlichen Landen, nebst dem privatischen Gold- und Silber-Handel, so wie auch die Scheidung und Assecurierung dieser Metalle. Seine Königliche Majestät behalten sich überdies noch allgemeinadviziert bevor, diesem Etablissement, bei allen Gelegenheiten, von Zeit zu Zeit, noch mehrere Beneficia zu ertheilen, und declarieren hiermit nochmals für Sich und Dero Kronfolger, daß Sie an dieser Banque keinen andern Anteil nehmen, als daß Sie Derselben Ihren Königlichen Schutz angebunden lassen wollen, ohne weiter die Actionnaires noch Circulateurs, oder die Rechnungs-Gesellschaft, noch die Directeur, in ihrer Verwaltung, oder die Freiheiten der Versammlungen, der engeren Anschiüsse, Stimmengebung &c. es sei moringen es wolle, im geringsten zu geniessen. Das Capital dieser Banque wird man nach und nach bis auf 20 Millionen Banco-Pfund, oder fünf und zwanzig Millionen Thaler zu bringen suchen, und zwar mittels 100000 Actien, jede Actie zu 200 Pfund Banco, oder 270 Thaler, welche der Eröffnung der Banque in Golde zu jähren sind, und wird die Eröffnung nach geschehener Publication des königlichen Ordens den isten Junii 1765, vor sich geben. So bald dieses geschehen wird, man mit einigen der obgedachten Branchen den Anfang machen, und mit denen übrigen Successores, und nach Proportion der eingehenden Fonds, fortfahren. Die Einschätzungen wegen der Actien haben den 19ten October e. in dem Theologischen Hause auf der Neustadt unter den Linden ihren Anfang genommen. Die Auswärtigen, welche an dieser Banque Theil nehmen wollen, haben sich aller Vorläufe und Vortheile, so darum zu hoffen, gleich denen eigenen Unterthanen Seiner Königlichen Majestät zu erfreuen, und wenn sie überdem sich noch in Seiner Königlichen Majestät Landen niederlassen wollen, sollen dieselben Alberbüchti Dero ganz besondren Schanzes bei aller Gelegenheit sich zu versuchen haben, auch alle Vorrechte derselben Königlichen Unterthanen geniessen, nicht weniger, wenn sie sich hinlänglich bei der Banque interessirt, zu der selben Direction mit gelangen. Die Verwaltung der Banque wird auf die sollecke und vortheilhafteste Art, wie es bei irgend einer andern wohl accreditirten und unparteiischen Banque immer geschehen kan, geführt werden. So wohl Deutsche als Portugiesische Juden werden gleiche Vortheile zu genießen haben. Die Actien werden eine jährliche Dividende erhalten nach Maßgabe des Profits, welchen die Banque abwerben wird: Es sollen diese Actien von allen Abgabern frei und gegen alle Repressalien geschützt seyn, auch unter keinerlei Normand, so gar nicht wegen Herrschaftlichen Forderungen, mit Arrest belegt werden können. Wenn man nur einigermaßen vorerwähnt, von Seiner Königlichen Majestät dieser Banque bezeugt und künftiglich noch zu bewilligende Freiheiten und Beneficia, so wird man leicht einschlem, daß niemals ein dergleichen Etablissement mit mehrerer gegrüneter Hoffnung eines glücklichen Erfolgs unternommen werden, auch, daß solches ein aufschüttiges abwerfen, mithin die jährliche Dividende wahrscheinlicher Weise beträchtlich seyn muß, als man es sich von irgend einer andern dergleichen Hauptunternehmung in Europa bisher versprechen können. Dahero denn auch die Einschätzungen in Seiner Königlichen Majestät Landen dergestalt gut von Sätzen geben, daß man darauf zu glauben hat, es werden die Actien, nach Eröffnung der Banque bald ansehnlich steigen. Die Auswärtigen, welche darüber Theil nehmen wollen, können sich dierhalb an die Herren Spitteler und Daum, Schüre, Wegeli, und Sohne, Schweiger, und Sohn, Segebaert und Werster, Feronce, Jordan, Lautier, Ephraim und Sohne, Trig e. althier addreßiren. Auch können dieswegen, welche von diesem Etablissement noch genauere Kenntniß verlangen, sich

in vorerwähntem Thieloschen Hause auf der Neustadt unter den Linden wieden. Berlin, den 12ten No-  
vember, 1764.

Banco Commission.

von Hagen.

Da Seltener Königlichen Majestät ein ansehnliches Quantum an neuen schwerem courant Silbergeld  
der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer, mit der allernächtesten Verehr, zugefanckt, daß solches  
in der Provinz Pommern, gegen Zurückgebung der, in der Reduction-Labellen baukante reducire Münzen  
Sorten verwechselt werden soll, und diesemach zu Rendanten in hiesiger Provinz, und zwar zu Stettin,  
der ehemalige Regiments-Quartiermeister und jünger Landreithen-Controller Lobach, zu Colberg, der  
Acent-Inspecto Jäger, zu Stolpe, der Amtmann Gründel, zu Gütwo, der Amtsrath Drane, zu  
Stargard, der Geovf.-Einschmer Waldemann, zu Ueckermünde, der Rentmeister Verendt, zu Anklam,  
der Cammerer Schulz, bestellter worden, zu Cöslin über das Königliche Depar-tions-Collegium jemanden  
dazu benennet wird; So wird solches dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, damit dies  
jenigen, welche reducire Münz Sorten, gegen neu Silbergeld, nach Maßgabe der Reductions-Labellen  
verwechseln wollen, solches bei denen in benannten Städten, gesetzten Rendanten erhalten können. Ge-  
gnatum Stettin, den 12ten Januaril, 1765.

Königl. Preus. Pommersche Kriegs- und Domänen Cammer.

Der Magistrat zu Trepow an der Rega, eritreit den daselbst gehörigen, und seit 1737 abwesenden  
Vadergesellen Gottfried Verendt edelstaliter, in Terminis den 4ten Januaril, 1sten Februaril und 1sten  
Märtil 1765, daselbst Vormitags am 9 Uhr im Rathause zu erscheinen, oder in gewährigen, daß er pro-  
mores declarire, und dessen Vermögen denen nächsten Verwandten überlassen werde.

Dorothea Stielowin, verehelicht Lemcke zu Rügenwalde, hat wider ihren Mann, den Tagelöh-  
ner Hans Lemcke, in pucia maliciose desertio bei dem Königlichen Hofgerichte in Cöslin Klage er-  
hoben, und ist erwehpter Hans Lemcke gegen den 20ten Märzil a. f. edelstaliter peremotor eritreit worden;  
Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 12ten December 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ein Ackermann Nohnens Neumann, welcher aus Greifenberg in Pommern gebürtig, hat daselbst  
von der St. Marien Kirche 13 Ribr. 8 Gr. Capital aufgenommen, und zur Sicherheit seines Acker auf  
dajigen Felde ihr verschrieben. Dieser Neumann; aber ist von Greifenberg vor 6 Jahren weggezogen,  
und da die der Kirche gesetzte Hypothek wüste liegt; Als sechz Inspectores der dortigen St. Marien  
Kirche sich genügigt, diesen Acker in Terminis den 21ten Januaril 1765, an den Weißbiedenden zu  
verkaufen, deshalb der Neumann oder dessen erwange Eben hiurch eritreit werden, falls sie den  
Kirche verpfändeten Acker selbst retteten wollen, ane Terminam sich in Greifenberg bey dem Stadtger-  
richt zu melden.

Ad instantiam des Contradicteurs von Rahmet, Rechischen Concursus, sind Agnaten und besonders  
diejenigen, aus dem Geschlechte der von Wolden, welche an das Kamelische Anteil in Regin ein Lehs-  
recht haben, edelstaliter erga Terminis peremotor den 12ten April a. f. vorgeladen, ad declarandum ob  
sie gedachte Gute gegen Erlegung des zarischen Mehtes der 1809 Ribr. 4 Gr. 8 Pf. und den nachherli-  
gen Restabstimmungs-Resten rettiren, oder in den Verkauf an den Weißbiedenden consentire wollen,  
sob communione, daß im Ausbleibungsfall sie mit ihrem Lebrente praeludir, und ihnen ein ewiges  
Stillschweigen aufrichtet werden solle. Signatum Cöslin, den 28ten November 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Das Neumärkische Landvoigten Gericht zu Schivelbein, macht hiendum männlich bekannt, daß  
alle, so an des seligen Christian von Braunschweig Vermögen, und dessen nachgelassenen Gute Winnich-  
gen ex quounque iuri capite eine Aufprache haben, auf den 28ten Januaril, 25ten Marill, und soss-  
derlich den 27ten Aprilis 1765 ad liquidandum edelstaliter vorgeladen seyn.

Alle und jede, so an dem im Dramburgischen Kreise belegenen, und vom Euno Friedrich von Wels-  
ten hin auf Langenhagen, als Successore feudatio auf Marill 1765 anzutretenden Gute Linicke,  
iegend ein Recht oder Aufprache zu haben vermeynen, sind vor das Neumärkische Landvoigten Gericht  
zu Schivelbein, ad liquidandum in via triplicis auf den 23ten Marill 1765, sob persona perpetui u-  
encki edelstaliter vorgeladen.

# Erster Anhang.

Num. IV. den 26. Januarii, 1765.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### II. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Beste Levantische Coffeebohnen à Pfund 14 Gr. und Thé de Bay von recht guter Sorte à Pfund 16 Gr. in häufiger courant, sind bey dem Herrn Apotheker Gasser zu Alten Stettin, in Quantität auch einhundert Pfunden zu haben.

Es ist althier bey dem Buchführer Herrn Dreyenstädt am Röckmarkt zu haben, des Herrn Hofor Zobann Christopph Friderici Predigten, welche auf allergrößtem Gefahl vor Ibro Majestät der Königin, und andern Durchlauchtigsten Herrschäften, bey Dero Alerthöchsten Aufenthalt in Magdeburg im Kabinette gehalten worden. Diese Predigten sind in ihrer Ausarbeitung so gründlich, erbaulich und schön, daß man sie mit Rechte unter die guten Meister wohl ausgearbeiteter Predigten zählen kann. Es sind 13 Stück, unter welchen die zte eine Erinnrung zur milden Vorsteuer zu der grossen Magdeburgischen Collecte enthält. Diese Erinnrung ist so rührend abgesasser, daß man sie kaum ohne Thränen lesen kan. Kosten zusammen 11 Gr.

Es ist bey dem Sattler Ort in der Breitenstraße, eine dreysitzige Kutsche, mit echten rothen Luch und weisse Schnüre ausgeschlagen, imgleichen eine Cartole zum Verkauf; Kleidhabere können sich bey ihm melden, und eines billigen Preises versichert seyn.

Es offerret der Bürger und Haceneigene Johann Friedrich Büttner, sein in der Neisschlägerstraße belegeres Haus, aus freyer Hand zu verkaufen. In dem Hause sind 5 Stuben, 3 Kammer, 3 Boden, nebst der Windt, 3 Keller, Hofraum, Stal Raum, auch eine Pump auf dem Hofe; Es könnten Kaufmänner sich bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Es soll ein Haus in der Mühlstraße, bey der Königlichen Post über, die grüne Linde benannte, wobei die Braugerechtigkeit verkauft werden; Kaufmänner können sich bey dem Herrn Hofstorch Schwaneck melden, und Handlung pflegen.

Bey dem Schiffers Eggert auf der Schiffsauer-Lastadie in Stettin, ist verschiedene Schiff-Taques, lagie zu verkaufen, und besteht in 2 Acker, 2 Acker-Blauen, beide von circa 110 Fohden lang, und 10 Daum stark, wovon das eine neu, das andere aber besser als halb schlechte, auch Ebel-Blau, Seegels, Bläcken und verschiedenes siebende und laufsendes Guth; Die Kaufmänner belieben sich bey ihm zu melden, sie können sich billigen Accords garantiren.

Zwo Kutschpede Isabell farbig, eine sechszährige Stute und ein achtfähriger Wallach, 9 und ein halb vierter hoch, zu 120 Röhle, alt Geld taxtet, sollen den 2ten Februaris v. Nachmittogs um 2 Uhr in des Kaufmann Flemmings reso. Herren Erben Hause, in der Schusterstraße verauktionirt werden. Weshalb das Justizium der Stettinischen Gazette lub No. 7. welches nur im gewissen Abhicht geschehen, gehäns dert wird.

Es soll eine Parthen, größtentheils raffinirte Französische, von nächstehenden Sorten, gegen hoare Abholung, öffentlich verauctionirt werden, als: 15 Orhöft weissen Bergerac, 18 Orhöft weissen Prigiac, 22 Orhöft weissen Loupiac und 6 Orhöft weissen Cotes; Die Herren Käufer werden demnach ersucht, sich künftigen Donnerstags, als den 21ten Januarli, Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr im goldenen Engel, in des Herrn Scharenbergs Keller gütig einzufinden. Auch können diese Weine zuvor probirt und bescheinigt werden, weshalb die Herren Liebbabere sich bey den Herren Peters und Samme sen. gesäßtig zu melden belieben. Noch sind bey dieselben auch gute Champagner, Bourgunder und Oeil de Perdrix in wohlseilen Preisen zu bekommen.

Es sollen in Termino den 2ten Februarli c. Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, in der Fran Pastorin Kreuz Befahrung am Berlinerthor, des ausgetretenen Kaufmann Klincks nachgelassene Effecten und Waaren, per modum auctionis verkaufet werden; Liebbabere werden also erachtet einzufinden, und solche gegen baare Bezahlung in alten Gelde zu erkennen.

Es sollen in der Kaufmann Kurfädr, in der grossen Oderkrafft belegenen Hause, in Termino den 12ten Februarli c. nachstehende Material Waaren, als: 16 Pfund Cornelius Wege-Toback, 475 Pfund Varinas No. 7, 80 Pfund dico No. 6, 105 Pfund Pet. optimum, 93 Pfund dico in halben Pfunden Am. Berg-Toback, 91 Pfund dico in dito Kurfädr, No. 20, eine Tonne guten Reis, No. 14, eine Tonne Reis, 2 Kisten Küstliche Lichte, 1 Kiste von 50 Pfund ordinairen Thé, Einige Centner Zucker per modum auctionis verkaufet werden; Liebbabere werden also erachtet, sich daselbst einzufinden, und diese sehr gute Waaren gegen baare Bezahlung in alten Gelde zu erkennen.

## 12. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist das Antheil zu Schwescho, im Greiffenbergischen Kreise, welches der Major von Ditzmarsdorff besessen, auf der Creditorum Anhanten, und nachdem es auf 2000 Rkr. 10 Gr. taxirt nach Inhalt derselbiger und zu Colberg und Greiffenberg auffgetrennt Proclamatum subfahret, und dazu Termino an den 22ten Junii 1765 angesehen; Wer also dieses Gut zu kaufen willens ist, hat sich sodann zu gestellen, sein Gebot zu thun, und den Handel zu schließen, worauf sodann die Addiction mit der Maßgebung, wie des von Ditzmarsdorff Jura sich erstrecket, und auf eben den Tag, das nehmlich auch im Eröffnungsfall das wahre Premium bezahlet werden muss, erfolgen wird. Signatum Stettin den 2ten November 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es will die Witwe Voigten in Alten Damm, ihr nahe an der Wühne belegenes Wohnhaus, nebst denen dazugehörigen 3 Morgen Pommersche Wiesenachs, aus freier Hand verkaufen, selbiges ist zum Wanderschnitt oder Brauerei wohl optiret; Kaufstücke können sich dieserthalb bei ihr melden.

Zu Cossin ist auf Ausuchen des Brauer Pönen, Termino der auctionis seiner Mobilien, bestehend in Kupfer, Messing, Zinn, Brau- und Haushutten, Bettw. &c. auf den 2ten Februarli c. angesehen; Die Liebbabere können sich in dem, in der Baustadt, belegenen Brauer Häbichen Hause benannten Tages einzufinden, und die erfstandenen Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Es soll das chemistische Hilfswarenhaus, auf der Amtsweide vor Wollin belegenes Haus, den 14ten April 1765, an den Meißtibethenden auf dem Amt Wollin verkaufet werden; Es können sich also die Liebbabere aus der Tucker-Gilde alsdann daselbst einzufinden, und es kan der Meißtibethende der gerichtlichen Addiction genächtig seyn.

Da der Witwe W. Abhalen zu Rosowalke in der grossen Marktgrossen belegenes Eckhaus, zu Besitzdigung der Creditorum öffentlich an dem Meißtibethenden verkauft werden soll: So ist Termino dieser auf den 24ten Februarli c. anberaumet, an welchen sich Käufer in Rathhouse melden, ihre Conditio-nes erörtern, und der Abdication gewidrigt können.

Vor der Margräßischen Domänen-Cammer, soll in Termino den 16ten Februarli c. 1000 Stück Eichen aus den Rofischen Heide Amts Sabin nachstehendes Baumholz, als: 45 Stück Eichen à 2 Rbtl. exclusive Stammgeld, 563 Fichtene Balken à 1 Rbtl. 12 Gr. 10 dico Rähmstücke à 1 Rbtl. 12 Gr. 22 dico Sparfücke à 1 Rbtl. 78 dico Sageblöcke zu Diclen à 1 Rbtl. 18 Gr. 100 dico Vogelsäume à 8 Gr. 470 Latthämme à 4 Gr. 2 Stück Weißbüchen à 1 Rbtl. zum Verkauf ausgesetzt sind, und Termino Licitacion auf den 22ten Marzli a c. anberausmet worden: Als können sich die Kaufstücken gedachten Tages bey der Neumärkischen Krieges- und Domänen-Cammer melden, ihr Gebot ad protocolum geben, und der Meißtibethende der Abdication gewidrigtigen. Güstlin, den 18ten Januarii 1765.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domänen-Cammer.

## 13. Sachen

### 13. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da Seine Königliche Majestät allernächst befohlen, daß die Cämmerei-Wormecker hinführer auf Erbung gegen Erlegung des bisherigen Pacht-Quantit. und Anfängung kleiner Familien, wou über freies Bauholz getretert werden soll, verpachtet werden sollen: So wird hiemit bekannt gemacht, daß die der Cämmerei zu Lauenburg jugehörige beide Wormecker Dörche und der Stadthof, und zwar erstere auf Weihachten a. F. und letzteres auf Michael a. e. pachtlos werden; Wer solche also auf Erbung pachten will, beliebe sich bei dem Magistrat althier zu melden, und kan gewährten, daß mit ihm bis auf weitere Königliche allernächste Approbation werde contractirt werden. Signatum Lauenburg, den 14. Januarii 1765.  
Bürgermeisters und Rath.

### 14. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als in dem Stadt Anclamschen Eigenthums Ruth Bogewitz, der Krüger Blomhagen, das ihm als gehäubliche Krug-Gebäude dasselb, an dem Müller Niels Trühl verkauft: So wird solches hiemit bekannt gemacht, und wann jemand an dasselbe, oder dem Verkäufer Blomhagen rechtlich zu fordern: So werden Creditores hierauf eritreit, in Terminis den 10en Februarii, den 1ten Martii und den 27en Martii a. e. sich bey der Cämmerei in Anklam zu melden, und ihre Forderung zu justificiren, sub pena preciosi.

Alle und jede Creditores welche ex quoconque capite einige Ansforderung, an des seligen Herrn Major von Knobelsdorf zu Reck in der Neumark belegenen, für 1600 Rthlr. Sächsische ein Drittel verkaufsten Grundstücken, haben, daß vor das Stadterichter dasselb in Terminis den 20sten Januarii, 27en Februarii und 27en Martii a. e. auf Specialem Beschluß der Königlich Hochfürstlichen Regierung per publica proclamata sitret, um solche darum sub pena praelatis gehörig anzeweigen, und zu justificiren, und sollen selbst hierauf Classificatoria gehörig locutur werden.

Ad instantiam dener Creditorum des vor hier entwickeinen Schiffer Michael Rebbergs, soll desselb behördliches Wohnhaus an dem Melchiorhenn verkauft werden. Und, da Terminti daju auf den 20ten und 27ten Februarii, 1765 1ten Martii a. e. peßfigret; Als haben sich Liehabere an den bestimmten Tagen Morgens um 10 Uhr im hiesigen Stadtericht zu melden, ad proccollum in bieben, und plus licet in ultimo Termine der Addiction zu gewährtigen. Wie denn auch sämtliche Creditores ista etra habende Forderungen in dictis Terminis anzeweigen, und zu justificiren haben, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen gänzlich abgewiesen, præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Schwienmünde, den 16ten Januarli 1765.

Verordnetes Stadtericht dieselfb.

Es hat des weiland Hauptmann von Wedels Witwe, geborene von Steinbach, ihre in dem Dorce Pegelow in Hinterpommern, in Besitz habende Güther, so wie sie folche acquirret und besitzet, an des Major von Werner Ehegenossin, geborene von Küsow verkaunt, und sind Creditores samt Lehnebrechtigten, besonders die von Guckow, oder wer sonst auf einige Art und Weise eingesen Anspruch haben mögte, auf den 27ten April a. e. durch öffentliche Proclamata vorgeladen, mit der Verwarnung, daß wer sodann nicht erscheint, und seine Beztigungen wahrnimmet, von diesen Güthern gänzlich abgewiesen, und in Ansicht derselben mit ewigem Stillschweigen delegeit werden soll. Signatum Stettin, den 14. Januarli 1765.  
Königl. Preuß. Pommersche und Caminsche Regierung,

### 15. Gelder so zinsbar anzuleihen verlanget werden.

Es werden 1600 Rthlr. in Ankaufung importanter Landgüther auf erstere Hypothek verlanget; Wer damit aussicht kan, beliebe solches dem Notario Benden in Stettin, welcher am Bullenhör liegt, zu melden, und von demselben die Anzeige näherer Umstände zu gewährten.

### 16. Gelder

## 16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Das denkten Vormünder der unmündigen Engelkeschen Geschwister, dem Mühlmeister Herrn Dr. auf der Vergnügung und dem Freischulzen Herrn Preus zu Kröton, Amts Colbac, liegen circa 5 bis 600 Rthlr. in verschiedenen Münzsorten bereit, welche gegen gehörig e Sicherheit auszuleihen, und bey gesuchten Vormündern in Empfang genommen werden können.

Es stehen 200 Rthlr. 53 und 54iger Münzen, denen Krügerschen Kindern zugehörig, zur Ausleihe parat; Wenn solche gegen sichere Hypothek beliebet, kann sich beim Schiffer Jacob Krüger auf der Schiffbauer-Lastadie, oder bey dem Reisschläger Krause in Stettin melden.

## 17. Avertissements.

Ad instantiam Christiani Greisen, in dessen Ehefrau, geborene Jordania edicitaliter vorgeladen, in Termino den 17ten April a. s. vor der Königlichen Regierung wegen angebuldiger böslichen Entweichung und Ebedrösche ihre Beantwortung beobachten, in Entschließung dessen die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger, mittels Vorbehalt rechtlicher Bedeutung gegen seitige nachgegeben werden soll sich anderweitig zu vertheilen. Signatum Stettin, den 17ten December 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung,

Als der von Greifenhagen entrichtene Vater Prochnow ad instantiam seiner Ehefrau Mariæ Münchenbergin, edicitaliter gegen den 27ten Martii a. s. vorgeladen, rechtliche Ursachen seiner Entweichung anzeweigen, sub comminatione, das sonst ex capite malitiosa desertioonis die Ehescheidung erfolgen soll; So wird solches demselben hiedurch zur nachdrücklichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 7ten December 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung,

Ad instantiam Anna Catharina Hammertschmit, in deren Ehemann, der von Neumarp entrichtus Michael Blum, gegen den 1sten Martii a. s. in fausto malitiosa desertioonis edicitaliter vorgeladen, die Ursachen seiner Entfernung anzeweigen, sub comminatione, das er vor einem böslich Entwickelten geachtet, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach vertheilen zu können. Signatum Stettin den 2ten November 1764.

Königlich Preussische Pommersche Camminische Regierung,

Zu Jacobshagen verkaufte die Witwe Kühnbaum, ihr Haus und Hof, in der Hinterstraße am Wall belegen, an den Bürger Friedrich Freytag, um und für 80 Rthlr. schwer Brandenburgisch. Termminus in Bezahlung des Kaufpreis ist auf den 22ten Januarii c. angelobet; Welches nach Königlich allgemeindiger Verordnung hiedurch bekannt gemacht wird.

Als laut der althier, und in Greifenberg und Colberg affigirten Proclamaten des verstirbten Fürstes Albrechts, vor dem Stellvertrager Thore Heleasen Scheute, nebst dem bey derselben befindlichen Eels tengebüde, welche Immobilie am 657 Rthlr. 4 Gr. 8 Mf. gerichtlich gewürdiget worden, den 1ten Mars 1764 a. s. als in ultimo Termino plus licet et addicetur werden soll; So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und werden alle diejenigen, so an diesen Immobilien sowohl ex iure personali als reali Ansprache zu haben vertrauen, hiedurch erga hunc terminum ac liquidandum & verhandlendum creditur peregrinatio est. Signatum Greyston an der Rega, den 21ten December 1764.

Bürgermeisterei und Rath.

Da vor einigen Jahren zu Landshberg an der Warthe, der Böttchermeister Adam Albrecht von Ogniski verforboren, und derselben hinterlassene Schwester Elisabeth Regula von Ogniski, weil sie glaubet, des Besitz fordernen einzige und nichste Erbin zu seyn, dessen Erbschaft cum beneficio legis & Invenientiae angestretzen, dabant aber gebeten dat alle diejenigen, welche an dieser Erbschaft einige Ansprüche oder Forderungen haben möchten, vorzuladen; So werden alle diejenigen, welche an beindbezogen von Ogniski Erbschaft sonach als vermaulische Erben, als auch Gläubiger einige Ansprüche oder Forderungen zu haben vermutzungen, hiedurch vor auch per publica Proclamata geschehen, rüttet, selbiges a dato den 20ten Decembris a. p. binnen 12 Wochen bey der Neumärkischen Regierung ad Acta anzeweigen, auch den 28sten Februar, den 22ten Februar, und fonderlich den 22ten Martii 1765, als in Termino ultimo & præclusivo

vor gedachter Regierung, und der zu dieser Liquidation verordneten Commission gehörig zu verfehlten, oder zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillstehen werde auferlegt werden.

Des Herrn Major von Schöningen auf Neckershof Gärtnerei, welcher den 25ten December a. p. mit einem Gräbel-Schimmel, blau Russischen Huzaren-Decke und reutzen Sattel, nur eine halbe Stelle nach einem andern Dorfe gesandt, ist vermutlich betrunkener Weise vom Pferde gefallen, und das Pferd abblättern gekommen, auch alles Nachsitzende ungeträchtet, nicht wieder aufzufinden. Wer nun dem Herrn Erbeinnehmer Baldemann in Stargard von diesem Pferde Nachricht geben kan, hat ein räsonables Doceur zu gewarten, auch soll auf Verlangen, dessen Nahme verschwiegen bleiben.

Demnach das von dem ehemaligen Vermalter zu Medow, Herrn Philip Meising, sub dato den 22ten Juli 1735 hifächst gefaßte, und nach dessen Ableben seinen Erben hinterlassene, in der Kopersstrasse, zwischen den Kaufmann-Herrn Rudolph zur Lechen, und den Mühlenmeister Böhcken zur Klucken inwohnt belegene Wohnung, cum Pertinentiis, als a Morgen Landes oben der alten Mühle, und einem Gartee, ad instantiam dexter Erben, öffentlich an den Meistbietenden für baare Bezahlung gerichtlich verkauft werden solle; So ist hierzu Terminus auf den sten Martii, als den Dienstag nach Remmirens kommenden Jahres 1736 abzuhalten, und werden daher alle und jede Liebhabere hierzu eingeladen, wie auch sämtliche Erben des seligen Herrn Philip Meising, und ein jedweber, so an den vora gedachten Hause einige An- oder Aufbrache ex quoque capio sie auch sey, zu haben vermeynet, kost dieses zum ersten, zweyten und drittenmal und zwar percomitem citetur, in dem ebenannten Terminus Morgens um 9 Uhr in der hiesigen gewöhnlichen Gerichtsstube entweder in Person, oder durch fasssam instrakte Bevollmächtige zu erscheinen, die etwa habende rechtliche Einreden, Forderungen, An- und Aufbrache gehörig beizubringen, zu liquidieren und zu justificieren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, das, wer sich in mehrgedachten Terminis nicht gemeldet, fernherin nicht gehörig werden solle, sondern zu schätzen habe, daß dem Meistbietenden vorgedachtes Haus, cum Pertinentiis, gegen baare Bezahlung jageschlagen, und denen Erken die Gelder ausgezahlet werden sollen. Decreto Friedland, den 12ten December 1734.

Nichter und Rath.

Es sind beim Schwulsten Audien Moos Behendt seinem Dienstmädchen, in anno 1739, von jemanden eine gegogene blaue Bettshüre, ein Bettlaken und ein klein Lätzchuck, für 3 Uhr. 8 Gr. verloker worden. Es wird denjenige gewarnt, Capital und Zinsen in 4 Wochen von nun an abzutra gen, widergründiges es verfallen seyn soll.

In Wangen verfaßt der Herr Major von Prophalow, sein Haus am Graben, an den Bürger Jacob Wendl; Welches blidurch bekannt gemacht wird, hat jemand hieran eine Ansprache, der kan sich mit derselben binnen 4 Wochen dafelbst melden, oder gemaret, das nachher niemand gehörig wird.

Im Demminischen Stadtgerichtsmeister-Dewe, ist dem Kaufmann Erdmann Erog, der in Besitz habende Rechten durch einen Erbvergleich eigenhümlich jageschlagen; Wer daran ein Recht zu haben vormerkt, muß sich in Zeit von 4 Wochen zu Rathshaus melden sub pena præclasi.

Der hiesige Bürger und Baumann Johann Grätz, welcher alßier verhorben, hat ein gerichtliches Testamente errichtet, welches den sten Februarii c. eröffnet werden soll; Es werden also dessen Freunde, & ein Erbschaftsrecht zu haben vermeynen, blidurch citetur, an gedachtem Tage des Vormittags in Rathshause zu erscheinen, und ihre Jura rechtfremben. Wollin, den 17ten Januarti 1765.

Bürgermeister und Rath.

Zu Göslin hat der Untert-Officier Herr Leopold, das in der kleinen Baustrasse, zwischen des Mustersgitter Eroloms Hause und dem Zanderischen Hospital belegene Wohnhaus, von seiner Frauen Geschwister, die Hencken käuflich an sich gebracht, und will sich selches künftigen Verlastag gerichtlich verlassen lassen; Sollte jemand hieran eine Recht haben, der muss selches binnen 4 Wochen sub pena præclasi Gleitlin gehörig Orts anzeigen.

Die Vorländer von Jonassen Rinde, Herren Schmidt und Stolzenburg, verkaufen ihrer verschwiegten Wohnhäuser zu Göslin, an die Witwe Blantek; Wer darmit etwas einzunehmen, oder an dem Hause zu fordern, kan sich in Februarii den 12ten Februarii c. zu Rathshause melden, im widrigen der Prædiction gewärtigen.

Zu Pölz hat der Bürger Martin Kägl, sein zwischen dem Bürger und Baumann Wilhelm Geldmund, und dem Bürger und Schiffimmermann Michael Ohns inne belegenes Haus, nebst dreyen das zu gehördigen Wiesen, an den Bürger und Schiffimmermann Christian Sandt verkaufet, und in Februarii aus zur Vor- und Ablösung auf den 31ten Januarii c. angekündigt worden; Welches dem Publico hies durch Königlich allergnädiger Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Es will jemand, entweder ein, in der hiesigen Wallstraße belegenes Haus, von 3 Stuben, Küch und Keller, nebst Boden, oder auch in der zweyten Etage ein Legis, von 3 Stuben, bevornehmenden Obern zur Miete auf ein Jahr haben; Wer solche Gelegenheit zu vermietthen hat, helsche es dem Herrn Rath Weisen in Stettin zu melden,

Als

Als der Prediger zu Wörlingen Herr Magister Hichtel, ohne Hinterlassung einiger Leibeserben mit Gabe abgegangen, und desselben nach sich gelassene Testamentarische Disposition in Lemino den 19ten Februarii c. z. Nachmittogs um 2 Uhr, im Pfarrhause daselbst publicirt werden wird; So wird solches bekannt gemacht, damit die so ein Interesse haben vermeynen, sich sodann daselbst einzufinden, und der Publication mit bewohnen können.

Als unter andern auch, die beiden Parizischen Städtegenthums-Borwerker Bredelow und Stadthof, welche künftigen Trinitatis pachtlos werden, gegen Ansezung einer Anzahl Familien, auf Erding ausgerufen werden sollen; So wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und könnten diejenigen, welche hierin zu entrichten gesonnen, sich dieselbst bey der Cammer melden, ihre Conditio-nes anzugeben, und fernern Bescheides gewantigen. Signatum Stettin, den 11ten Januarii 1765.  
Königl. Preuß. Pomm. Krieges- und Domänen-Cammer.

### 18. Preise von verschiedenen zum Verkauf vorhandenen Gütern in Stettin.

#### Waaren bey Schiff-Pfund

à 280 lb.

Schwedisch Eisen : 13 Rthlr. bis 13 Rthlr.

12 Gr.

Rein Hans : 27 Rthlr.

Schnitt-Hans : 25 Rthlr.

Schuden-Hans : 19 Rthlr.

Königsberger Torsse : 9 Rthlr.

Russische Hans-Heede : 8 bis 9 Rthlr.

12 Gr.

English Bley : 16 bis 17 Rthlr.

Waaren bey Cr. à 110 lb.

Blauholz : 7 Rthlr.

Japan dito : 9 Rthlr. 12 Gr. bis 10 Rthlr.

Gehl dito : 8 Rthlr. 12 Gr. bis 9 Rthlr.

Gemahlen Rothholz : 9 Rthlr.

Fernambuc : 20 Rthlr.

Amsterdammer Pfeffer : 48 Rthlr. in

Louis d'Or.

Dänischen dito.

Groß Meiss Zucker : 32 Rthlr. 2 Gr.

Kleinen dito : 36 Rthlr. 16 Gr.

Reinade : 41 Rthlr. 6 Gr. bis 43 Rthlr.

13 Gr.

Candisbroden : 45 Rthlr. 20 Gr.

Weissen Candis : 50 Rthlr. 10 Gr.

Gelben dito : 41 Rthlr. 6 Gr. bis 45 Rthlr.

20 Gr.

Brauen dito : 36 Rthlr. 16 Gr.

Weisse Mosqueabde : 27 Rthlr. 12 Gr.

Gelbe dito : 25 Rthlr. 5 Gr.

Braune dito : 22 Rthlr. 22 Gr.

Feine Krappre

35 Rthlr.

Mittel dito.

Breslauer Röthe

22 Rthlr. in Louis d'Or.

Hans-Del

8 Rthlr. bis 8 Rthlr. 12 Gr.

Rüben-Del

12 Rthlr. 12 Gr.

Lein-Del

12 Rthlr. 12 Gr.

Kreide

1 Rthlr. pro Schiffspfund.

Reis

5 Rthlr. 12 Gr.

Kümmel

10 Rthlr.

Almues

18 Rthlr.

Rothen Bohlus

8 Rthlr.

Weissen Ingber

20 Rthlr.

Braunen dito

12 Rthlr.

Grasse Rosiken

15 Rthlr.

Coriachten

12 Rthlr.

Hagel

10 Rthlr.

Bleyweiss

11 Rthlr.

Feine calcionirte Pottasche

12 Rthlr.

Sevilische Baumbl.

14 bis 15 Rthlr.

Genfische dito

17 bis 18 Rthlr.

Schwezel

8 Rthlr.

Silberglöthe

9 Rthlr. 12 Gr. bis 10 Rthlr.

Rothe Mennige

10 Rthlr.

Valence Mandeln

23 bis 24 Rthlr.

Provence dito

21 Rthlr.

Bläue Farbe, F. F. E.

28 Rthlr.

Dito, F. C.

24 Rthlr.

Dito, M. C.

Waaren bey 100 Pfunden,  
in Fässern.

Französische Pflaumen

6 Rthlr.

Nother Mittel-Fisch

Rthlr.

## Kehl-Spurten.

Gemeine dito.

Abschen Amidon

10 Rthlr.

Stockfische

5 Rthlr. 18 Gr. bis 6 Rthlr.

Buder.

11 Rthlr.

Braunen Spryp.

Waaren bey Steine à 22 ff.

Rigischer Flachs

3 Rthlr. 4 Gr.

Memelscher dito

2 Rthlr. 12 Gr.

Königsberger dito.

Rugischer dito.

Dito Flachs-Heede

1 Rthlr.

## Waaren bey Pfunden.

Orlean

18 Gr.

Chocolade.

Indigo

1 Rthlr. 16 Gr. bis 2 Rthlr.

8 Gr. bis 2 Rthlr. 16 Gr. in Louis d'Or.

Martiniquer Coffee-Wohnen

6 Gr. 6 Pf.

bis 7 Gr.

Dominger dito

5 Gr. 5 Gr. 6 Pf. bis

6 Gr. 6 Pf.

Grünen Thee

2 Rthlr. bis 2 Rthlr.

12 Gr.

Blumen-Thee.

Perco-Thee

3 Rthlr.

Thee Boy

1 Rthlr.

Weiß Wachs.

Gelb dito

12 Gr.

Canaster Toback

1 Rthlr. 12 Gr.

Barinas dito

20 Gr. bis 1 Rthlr.

Kein Englisch dito

12, 16 bis 18 Gr.

Ordinaires dito

12 bis 14 Gr.

Abraham Berg dito

5 Gr. 6 Pf. 6, 7

bis 8 Gr.

## Bier- und Brantweintare.

(In schweren Gelde de 1764.)

Stettinsches braun Bitterbier, die

halbe Tonne

1 2 9 $\frac{1}{2}$ 

das Quart

1 6

auf Bouteillen gezogen

1 8

Stettinsch ordinair braun u. weiß

Gefleubier, die halbe Tonne

1 8

das Quart

1 6

Weigenbier, die halbe Tonne

1 2 9 $\frac{1}{2}$ 

das Quart

1 6

auf Bouteillen gezogen

1 8

Das Qu. ordin. Kornbrantwein

1 4

## Brodtare.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	7	6	
3 Pf. dito	10	12	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	17	12	
6 Pf. dito	2	3 1/2	
1 Gr. dito	2	5 3/4	
Für 6 Pf. Haushackenbrod	7	3	
1 Gr. dito	2	15 2/4	
2 Gr. dito	4	31 1/4	

## Fleischare.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	4
Kalbfleisch	1	1	7
Hammelfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	7
Kuhfleisch	1	1	10
1.) Gerrose vom Kalbe	2	8	
2.) Kopf und Füsse	3	7	
3.) Das Geschlinge	3	2	
4.) Rinder - Kaldau	1	8	
5.) Eine gute Ochsen - Junge	7	2	
6.) Eine geringere	5	4	
7.) Ein Hammel - Geschlinge	2	5	
8.) Hammel - Kaldau	2	5	

## Zu Stettin abgegangene Schiffer

und derer Schiffe Namen.

Vom 16. bis den 23. Januaris, 1765.

Nichts.

## Zu Stettin angekommene Schif-

fer und derer Schiffe Namen.

Vom 16. bis den 23. Januaris, 1765.

Nichts.

## An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 16. bis den 23. Januaris, 1765.

	Witspe	Scheffel
Weizen	25	14.
Roggen	70.	9.
Gerste	39.	22.
Malz		
Haber	7.	17.
Erdsen	4.	10.
Buchweizen		
	Summa	148.
		19. Weller.

## 19. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 16ten bis den 23ten Januarii, 1765.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbse, der Winsp.	Buchweiz., der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	1 R. 20 g.	34 R.	21 R.	14 R.	—	10 R.	21 R.	—	—
Babu									
Belgard	Haben	nichts	eingesandt						
Beckmahl									
Büblitz									
Bützow									
Camitz									
Golberg	2 R. 16 g.	48 R.	24 R.	17 R.	—	28 R.	26 R.	—	—
Göllin		22 R.	16 R.	12 R.	—	11 R.	—	—	10 R.
Göllin									
Haber	Hat	nichts	eingesandt						
Dann									
Demmin									
Giddichow									
Krevenwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Gars									
Gollnow	Hat	nichts	eingesandt						
Greiffenberg									
Greiffenhausen									
Gültzow									
Jacobshagen									
Tarmen	Haben	nichts	eingesandt						
Lobes									
Lauenburg									
Wassenow									
Naugardt									
Neumarp									
Pafensalck	4 R.	42 R.	24 R.	16 R.	17 R.	12 R.	28 R.	24 R.	12 R.
Vencun	3 R. 4 g.	37 R.	26 R.	16 R.	18 R.	12 R.	26 R.	—	21 R.
Wolde									
Wölz									
Wolters	Haben	nichts	eingesandt						
Wolzin									
Worb									
Razebühr									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt	12 R.	—	—	52 R.	—	—
Schlawe									
Stargard									
Stepenig	Hat	nichts	eingesandt	36 R.	12 R.	16 R.	8 R.	18 R.	—
Stettin, Alt									
Stettin, Neu	3 R. 4 g.	37 R.	nichts	23 R.	16 R.	18 R.	11 R.	24 R.	17 R.
Stolp	Hat	nichts	eingesandt	26 R.	16 R.	18 R.	12 R.	26 R.	—
Schwinemünde	Hat	nichts	eingesandt	37 R.	16 R.	18 R.	12 R.	26 R.	21 R.
Gempelburg									
Treptow, h. Dom	3 R. 6 g.	48 R.	20 R.	12 R.	15 R.	10 R.	24 R.	—	20 R.
Treptow, v. Pomm.	3 R.	42 R.	24 R.	18 R.	24 R.	12 R.	32 R.	—	28 R.
Ueckermünde									
Usedom	Hat	nichts	eingesandt	34 R.	20 R.	16 R.	12 R.	22 R.	20 R.
Wangerin									
Werben	3 R.	40 R.	24 R.	16 R.	—	16 R.	24 R.	—	24 R.
Wollin	Hat	nichts	eingesandt	48 R.	18 R.	20 R.	14 R.	24 R.	20 R.
Zacken									
Zanow	Hat	nichts	eingesandt	38 R.	24 R.	16 R.	14 R.	24 R.	24 R.

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.